

oben zu immer größerer Vergeistigung und Befähigung, die sie ihrerseits nach unten her von ihnen bewegten, abhängigen Sinnenwelt so weit möglich zutommen ließen. Mit der ewigen *materia prima* Platons und dem sie gestaltenden Gott weiß der Jude die Schöpfung aus Nichts in ziemlich Einstimmung zu bringen, wie er auch Wunder nach aller Möglichkeit zu inneren Vorgängen, Visionen, Phantasievorgängen abschwächt. Nur die prophetische Offenbarung ist ihm doch nicht bloße Selbsterhebung des menschlichen Geistes und Ausbildung seiner prophetischen Anlagen, wenn er auch dieselbe durch Verbindung mit der obersten Intelligenz, dem *כח* *כח* (arab. *aklan fall*) erreicht. Der Ungebildete könne zwar nicht Prophet werden, aber wo auch die geistigen Anlagen aufs Beste sich entfalten hätten, trete doch nur dann die prophetische Würde ein, wenn es der Wille Gottes sei. Er lehrte unbedingte Willensfreiheit den arabischen Dschabariten und Aschariten gegenüber; die Tugend sei richtiger Mittelweg, Maßhalten im Handeln; nicht durch äußere Erlösung, sondern durch richtige Erkenntnis und Selbstanstrengung gelange man zum Heil und zum ewigen Leben in der Gott nächsten Sphäre der reinen Geister, das nicht so fast Lohn, als Errungenschaft sei. Andernfalls sterbe die Seele wie der Leib. Damit war die leibliche Auferstehung ausgeschlossen; sie ward von Maimonides auch nur dem jüdischen Lehrsystem zu Lieb äußerlich angenommen und verschönten, da sie in der von ihm bekannten Philosophie keinen Platz fand. Trotz Anfechtungen und Bann gewann in der Folge die freiere Richtung dieses Philosophen in den höheren Schichten des Judenthums, anders als bei den Arabern, die Oberhand.

Die späteren Rundgebungen des Judenthums auf dem besprochenen Gebiet halten sich selten fern von der einmal durch die vorhin charakterisirten Koryphäen gepflanzten Neigung zur pantheistischen Emanationslehre. Dieß erblickt schon aus dem fast symbolisch gewordenen „Gesang des Einheitsbekenntnisses“ (I. o.). Die Gottheit wird vielfach so in's Abstracte gezogen und entleert, daß der Mensch bestimmen könne, was Gott thun werde. Auch die Messiasshoffnungen wurden mehrfach auf abstracte Formeln von Aufklärung, Humanität, Philanthropie gezogen. Doch bleibt bei der ungeheuren Mehrheit der Glaube an den kommenden, göttlich ausgestatteten Messias die Jahrhunderte herab festgewurzelt. — Neben der oft phantastisch vertriegenen Speculation, die mit Maimuni den Höhepunkt erreicht und keine originalen Anläufe mehr im spätern Mittelalter genommen, ist die Ethik mehr auf nüchternem Boden verblieben und dem Alten Testament im Ganzen nicht untreu geworden.

Literatur: Schabrastani, Religionsparteien und Philosophenschulen, überf. von Haarbrüder, 2 Bde., Halle 1850—1851; Salomon Munk, Philosophie und philos. Schriftsteller der Juden, deutsch Leipzig 1852; Le même, *Mélanges de philosophie juive et arabe*, Par. 1859; Geiger,

Moses B. Maimon in f. nachgelass. Schriften III, Berlin 1876; Joel, Beiträge zur Gesch. der Philosophie, Breslau 1876; Rubin, Spinoza und Maimonides, Wien 1868; Eisler, Vorlesungen über die jüdischen Philosophen des Mittelalters, 2 Abth., Wien 1870—1876; Guttmann, Die Philos. des Salomon Ibn Gabirol, Götting. 1889. [v. Himpel.]

Jusénin, Kaspar, Dratorianer, theologischer Schriftsteller, wurde 1650 zu Varembo (Diocese Lyon) geboren, trat in die französische Gesellschaft des Dratoriums und lehrte Theologie in verschiedenen Niederlassungen, zuletzt im Seminare von Saint-Magloire zu Paris. Sein Tod erfolgte zu Paris am 16. November 1713 (nach Anderen schon 1707). Er galt als sehr gelehrt und fromm, doch war er nicht frei von jansenistischen Anschauungen. Sein Hauptwerk *Institutiones theologiae in usum seminariorum* (4 voll., Lugd. 1694; 7 voll., Par. 1700) wurde gleich nach dem Erscheinen in mehreren Diöcesanseminarien eingeführt, von einigen Bischöfen aber als jansenistisch censurirt und endlich 1700 vom Erzbischof Noailles von Paris verboten. Der Verfasser unterwarf sich bereitwillig diesem Urtheile und veranstaltete eine verbesserte und vom Erzbischof approbirte Ausgabe (Par. et Venet. 1704—1705). Diese unterbreitete Jusénin mit einem Unterwerfungsschreiben auch dem römischen Stuhle. Nach längerer Untersuchung verbot Clemens XI. das Buch am 25. September 1708, und zwar unbedingt; erst unter Benedict XIV. wurden dem Interdictione die Worte beigefügt: *donec corrigatur*. Erst 1769 erhielt eine neue Ausgabe die unbedingte Freigabe. In Frankreich veranlaßte die Angelegenheit mehrere Streitschriften; unter ihnen war 1710 die Pastoralinstructio des Bischofs Thibaut de Bissy von Meaux, welcher die Auctorität des kirchlichen Lehramtes in Entscheidung der *facta dogmatica* entwickelte, die bedeutendste. Jusénin verfaßte ferner einen werthvollen *Commentarius historicus et dogmaticus de sacramentis* (2 voll., Lugd. 1696; Venet. 1778); eine *Theologia moralis* (2 voll., Par. 1741) und endlich *Resolutiones casuum de jure et justitia* (4 voll., Par. 1761), in welchen er sich als Rigorist zeigt. (Vgl. Hurter, *Nomencl. littor.* II, 692sq.; Neusch, *Index* II, 678, 837.) [Streber.]

Julian, der hl., Erzbischof von Toledo, geboren in dieser Stadt, war ein Schüler des heiligen Erzbischofs Eugenius II. von Toledo (s. d. Art.) und bestieg den erzbischöflichen Stuhl im J. 680. Er präsidirte vier Synoden zu Toledo, der zwölften vom Jahre 681, der dreizehnten vom Jahre 683, der vierzehnten vom Jahr 684 und der fünfzehnten vom Jahre 688. Kurz nach der dreizehnten toletanischen Synode brachte ein Legat des Papstes Leo II. die Acten der 680—681 gegen die Monotheliten abgehaltenen öcumenischen Synode zu Constantinopel nach Spanien und verlangte im Namen des Papstes die Approbation dieses Concils durch